

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsjrztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Ze/tg

Ansprechpartner/in: Herr Ziche

Telefon: +49 (30) 13001 - 5903

Telefax: +49 (30) 13001 - 5901

E-Mail: gerald.ziche@dguv.de

Datum: 15. Januar 2019

Rundschreiben D 02/2019

Amtshaftung für D-Ärztinnen und D-Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 29. November 2016 die bisherige Rechtsprechung zur Amtshaftung der UV-Träger für das Tätigwerden von D-Ärztinnen und D-Ärzten modifiziert. Sowohl die relevanten Tätigkeiten, als auch der Personenkreis, für die/den eine Haftung zu übernehmen ist, wurden erweitert.

Der BGH stellt in der Entscheidung fest, dass alle Handlungen von D-Ärztinnen und D-Ärzten, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ (vorbereitende Maßnahmen, Diagnosestellung) stehen, als „einheitlicher Lebensvorgang“ der öffentlich-rechtlichen Aufgabe der D-Ärztin/des D-Arztes zuzuordnen sind. Auch Behandlungsfehler bei der Erstversorgung durch die D-Ärztin/den D-Arzt werden – entgegen der bisherigen Rechtsprechung – dem UV-Träger zugerechnet. Die Erstbehandlung wird getrennt gesehen von der sonstigen ärztlichen Heilbehandlung, die nach wie vor regelmäßig nicht Ausübung eines öffentlichen Amtes im Sinne von Art. 34 Grundgesetz (GG) ist.

Da sich das Risiko für die UV-Träger im Rahmen der Amtshaftung in Anspruch genommen zu werden durch die geänderte Rechtsprechung des BGH erheblich erhöht hat, war die Frage einer möglichen Regressnahme der UV-Träger der D-Ärztin/des D-Arztes zu klären. Nach rechtlicher Prüfung und Beratung in den Gremien der DGUV kamen diese zu dem Ergebnis, dass eine Regressnahme nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln in Betracht kommt.

1 / 2

Eine entsprechende Empfehlung wurde allen UV-Trägern bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin